

ten neue Gebiete erschlossen werden, vielleicht durch eine kluge Auswahl aus Werken und Reden der großen Wissenschaftler, die zum Teil — wie Humboldt, Linné, Helmholtz, du Bois-Reymond — klassischen Rang haben. Die moderne Literatur heranzuziehen, lehnte der Redner ab, da sich zu schwer etwas von bleibendem Wert auslesen ließe. Dagegen möchte er die Jugend in der Vereinsarbeit vertreten wissen; bei aller Anerkennung der Leistungen der alten Vorstände sei es doch wünschenswert, einmal neue Leute mit der Leitung zu betrauen. Sehr scharf verurteilte er noch den Snobismus, den manche Bibliophilenvereine unterstützen. Die statutengemäß beschränkte Mitgliederzahl, die hohen Beiträge, die allzu teuren gesellschaftlichen Veranstaltungen schließen viele Bücherfreunde aus und begünstigen andere, denen es mehr um die Befriedigung eines gesellschaftlichen Ehrgeizes als um die Pflege des wertvollen Buches zu tun ist.

Provisionszahlung bei Verlängerung von Inseratenverträgen.

Ein Generalvertreter von verschiedenen Verlagen hatte einen Untervertreter eingestellt und ihm einen bestimmten Bezirk der Stadt Chemnitz zugeteilt. In dem Vertrage vom 1. März 1927 war letzterem ausdrücklich zugesichert worden, daß der Bezirk für ihn während seiner Tätigkeit geschützt bleibt. Bei Übernahme des Bezirks durch den Untervertreter liefen bei zwei Firmen Insertionsaufträge, die der Generalvertreter schon Jahre zuvor selbst mit den Firmen abgeschlossen hatte und die von Jahr zu Jahr durch die persönlichen Besuche des Generalvertreters verlängert worden waren. Auch nachdem der Bezirk dem Untervertreter zugeteilt worden war, hat der Generalvertreter weiter die betreffenden zwei Firmen besucht und bei ihnen die Verlängerung der Insertionsverträge auf ein Jahr erreicht. Da der Generalvertreter sich weigert, dem Untervertreter hierfür die vereinbarte Provision zu zahlen, ist ein Rechtsstreit entstanden, in dem die Handelskammer zu Chemnitz um Auskunft darüber ersucht wurde:

ob der Kläger als Provisionsvertreter, da ihm nach dem Anstellungsvertrage sein Bezirk während seiner Tätigkeit geschützt bleibt, nach der Auffassung der beteiligten Handelskreise auch Provision aus der Verlängerung solcher Geschäfte beanspruchen kann, die er weder selbst abgeschlossen noch selbst verlängert hat, die aber in seinen (geschützten) Bezirk fallen.

Bei den Erörterungen der Handelskammer hat sich keine einheitliche Auffassung über die Berechtigung des Klägers zur Provisionsforderung ergeben, jedoch trat die überwiegende Mehrzahl der befragten Gewährsleute der Behauptung des Klägers bei mit der Maßgabe, daß Verlängerungsverträge in dieser Hinsicht den neuen Inseratverträgen gleichzustellen sind. Man war der Ansicht, daß, wenn der Beklagte bestimmte Kunden oder Verträge aus dem geschützten Tätigkeitsbereich des Klägers hätte ausnehmen wollen, er das ausdrücklich bei Vertragsabschluß oder später vereinbaren mußte. Selbstverständlich konnte eine solche Vereinbarung auch dadurch ersetzt werden, daß der Kläger die Betätigung des Beklagten innerhalb seines geschützten Bezirks stillschweigend duldet und einen Provisionsanspruch für die betreffenden Geschäfte bewußt nicht stellt.

19. Liste der Schund- und Schmutzschriften (18 f. Nr. 257). (Gesetz vom 18. Dezember 1926.)

Nr.	Aktenzeichen	Entscheidung	Bezeichnung der Schrift	Verleger	Bemerkungen
40	Pfch. 145	B.St. Berlin v. 5. 10. 28	Die Bettelprinzess. Der bittere Leidensweg eines verzweifelten Mädchenherzens. Von Freiin Enga von Brügg-Erneß. Heft 1—100.	Dstra-Verlag, Leipzig-Neudnitz.	
41	Prüf.-Nr. 42	OBSt. Leipzig v. 6. 11. 28	Hinter geweihten Mauern. Aus den Papieren e. Klostergeistlichen. von Pater Veridicus.	Verlag f. Kultur und Menschenkunde, G.m.b.H., Berlin-Lichterfelde.	

Leipzig, den 6. November 1928.

Der Leiter der Oberprüfstelle.
Gez.: Dr. von Zahn.

Verkehrsnachrichten.

Auslieferungszeiten in Leipzig. — Die Oberpostdirektion Leipzig hat wiederum Überichten über die letzten Auslieferungsgelegenheiten für Brieffsendungen und für Pakete aus Leipzig nach dem Stande des Winterfahrplans aufgestellt. Abzüge dieser Überichten können gegen Erstattung der Selbstkosten (3 Pfennig für das Stück) von dem Postamt, Leipzig C 1, Poststraße, bezogen werden.

Personalnachrichten.

80. Geburtstag. — Herr Ludwig Saengsen in Darmstadt kann am 10. November seinen 80. Geburtstag in körperlicher und geistiger Frische feiern. Vor etwas mehr als einem Jahr konnten wir erst an dieser Stelle das Wirken des Jubilars würdigen, und zwar aus Anlaß seiner 50jährigen selbständigen Tätigkeit im Buchhandel. Das beste Zeugnis über die Lebensarbeit gibt jedoch die vom Jubilar fast 30 Jahre geführte Buchhandlung Ludwig Saeng, heute im Besitz seines Sohnes, die weit über Darmstadt hinaus in Ansehen steht. Welche Achtung und Wertschätzung Herrn Saeng von Kollegenseite entgegengebracht wird, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß er aus Anlaß seines 70. Geburtstages zum Ehrenmitglied des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes ernannt wurde, dem er seit der Gründung angehört. Er ist ferner seit 1891 Vorsitzender des Darmstädter Ortsvereins. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, sich nach einem arbeitsreichen Leben noch lange des besten Wohlergehens zu erfreuen.

75. Geburtstag. — Herr Buchhändler Ernst Maasch, Mitgründer und seit 1921 alleiniger Inhaber der Fachbuchhandlung Boyesen & Maasch in Hamburg, wurde am 8. November 75 Jahre alt. Nach 5jähriger Tätigkeit in seiner Vaterstadt Leipzig kam er im Jahre 1874 als junger Gehilfe nach Hamburg. Schon bald erkannte er die Notwendigkeit, in Hamburg für Gewerbe und Industrie eine besondere Fachbuchhandlung zu schaffen, die er 1889 zusammen mit dem bereits 1896 verstorbenen Christian Boyesen ins Leben rief, nachdem er bereits vorher in den damaligen Räumen der Buchhandlung C. Boyesen, Große Bleichen, Ausstellungen technischer Bücher und Vorklagen veranstaltet hatte. — Seine vielseitige Tätigkeit im Hamburger Vereinsleben, besonders im Hamburger Gewerbeverein, im Kunstgewerbeverein, in der Patriotischen Gesellschaft, im Überseeclub, im Geschichtsverein u. a. hat die Buchhandlung schnell in den Fachkreisen und bei den Behörden bekannt gemacht. Herr Maasch erfreut sich noch heute großer Rüstigkeit.

Auszeichnung. — Herr Ökonomierat Grundmann, seit 35 Jahren Geschäftsführer der Firma J. Neumann in Neudamm wurde zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum am 1. November d. J. durch die silberne Medaille der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin ausgezeichnet. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler widmete ihm das Ehrenzeichen des Buchhandels. Der Verein der buchhändlerischen und kaufmännischen Angestellten der Firma J. Neumann — »Miegelekrebs« — ernannte den Jubilar zum Ehrenmitgliede.

Jubiläum. — Frau Anna Hellwig kann am 10. November auf eine 25jährige Tätigkeit in der Verlagsbuchhandlung M. Krayn in Berlin zurückblicken. Als eine äußerst treue und zuverlässige, immer reges Geschäftsinteresse zeigende Mitarbeiterin hat sie dem Verlag wertvolle Dienste geleistet. Durch ihr freundliches, zuvorkommendes Wesen ist sie bei allen, die sie kennen, beliebt und geschätzt. Am Jubiläumstage wird Frau Hellwig das Ehrenzeichen des Buchhandels in dankbarer Anerkennung verliehen werden.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Unnötige Mehrkosten

entstehen dem Verlag durch die vielen doppelten Prospekt-Sendungen, die nach Lehe und Wesermünde-Lehe, nach Geestemünde und Wesermünde-G. wegen Nichtberichtigung der Anschriftvorlagen gehen. Die gesperrt gedruckten Ortsbezeichnungen gelten bereits seit Monaten.

Wesermünde-Lehe.

Fritz Brünig.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich & A. S. Sämtl. in Leipzig. — Anstalt d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 271, 75

